

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 2

Artikel: Gewerkschaft der Bettler
Autor: Bosshard, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-752125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaft der Bettler

TEXT UND AUFNAHMEN
VON W. BOSSHARD

Der Straßenbettel ist in vielen Städten Asiens ein ebenso ehrbarer und einträglicher Beruf wie der eines Handwerkers, Geldausleihers oder Kaufmanns. Manche dieser, in unbeschreiblichen Lumpen gehüllten Gestalten sind reiche Leute mit großen Besitzungen. Alle gehören Gewerkschaften und Zünften an, deren Organisation ebenso straff ist wie die einer modernen politischen Partei in Europa. Bei ihren Zusammenkünften wählen sie den Obmann und den Ausschuß, der diese Bettler-Gilden



Ist sein Leben nicht schön? Im großen Kürbis sammelt er den Reis, im kleinen Flaschenkürbis die Kupfermünzen, am Stab hängen unzählige Amulette von den Heiligengräbern, die ihn vor allem Ungemach beschützen. Er ist zufrieden – das beweist sein Lächeln – denn er besitzt alles, was er sich hienieden wünschen kann



Blinde und mit einem andern Gebrechen behaftete genießen den Vorzug vor den Gesunden. Dementsprechend haben sie auch die größten Einnahmen. Wer nicht blind oder lahm ist, aber sich geschickt und ausdauernd zu verstellen weiß, kann ein Vermögen damit verdienen



Erziehung zum Bettler. Wer das Betteln versteht, kann ein einträgliches Handwerk daraus machen. Darum wird schon das Kind in frühesten Jugend für sein künftiges Metier abgerichtet



Das ist ein religiöser Bettler. An seinem Stabe hängen Kleiderfetzen von verstorbenen Heiligen. Er ist Fanatiker, der bei keiner religiösen Festlichkeit fehlen darf

Der Vorsteher einer Bettler-Gilde. Der Stab in seinen Händen ist das Abzeichen seiner Würde. Den «Weisen Mann» nennt ihn die Bevölkerung, wenn er weiß, wo die gestohlenen Sachen liegen und kennt die Höhe des Lösegeldes, für welches sie wieder zur Stelle geschafft werden können. Der Obmann hat autonome Vollmachten, vertritt seine Gilde nach außen und weist den einzelnen Sippen ihr Aktionsfeld, die Quartiere und Straßen zu



nach außen vertritt und den einzelnen Sippen ihr Aktionsfeld, die Quartiere und Straßen zuweist. Viele Familien bearbeiten ihr Revier seit Generationen und gestatten keinem «outsider», in ihre «geheiligten Jagdgründe» einzudringen. Der Ausschuß dieser Gewerkschaft schätzt jeden Bewohner des betreffenden Quartiers, sei er nun Kaufmann, Handwerker oder gar Rentner ein, seine Abgaben an die Gilde werden festgesetzt und falls er sich weigert, sie zu bezahlen, so weiß die Organisation Mittel und Wege, um ihn ihre Macht fühlen zu lassen. In Scharen setzen sich die in methodisch zerrissene Gewänder gekleideten Männer vor die Haustüre und belästigen jeden Ein- und Ausgehenden, Frauen tragen nackte Kinder an der Brust und kneifen sie in die Arme und Beine, um sie zum Schreien zu bringen, Lärminstrumente werden geschlagen, bis sich der Fehlbare dem Entscheid fügt und der gesamten Gilde außer dem festgesetzten Tribut noch eine Belohnung für «gehabte Mühe und Arbeit» bezahlt. Dann ziehen sie ab, schwelgen die Nacht durch, rauchen Opium und gehen am folgenden Morgen wieder ihrer Beschäftigung nach. Oder: es wird über Nacht ein Einbruch verübt. Der Bestohlene begibt sich ins Bettel-Hauptquartier und unterhandelt, wieviel die Herbeischaffung der Waren kosten soll. Man einigt sich, die Summe wird ausbezahlt und am nächsten Morgen liegt alles wieder an Ort und Stelle.

Wer als Europäer an solchen Orten Almosen gibt, ist für die Dauer seines Aufenthaltes gebrandmarkt. Unablässig verfolgen ihn Kohorten zerlumpeter Bettler, werfen sich vor ihm in den Kot, heulen, schluchzen und singen stundenlang. Alles Fluchen und Wegjagen hilft nichts, einzig die Kupfermünze ist in stande, ihn von seinen Peinigern für einige Stunden zu erlösen.